Beschlussvorlage
Nr. 38/2026 1. Ergänzung

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 26.02.2026

3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen im Bereich Friedhofstraße; hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde fasst folgende Beschlüsse:

a) Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
b) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Termin	Beratungsfolge
17.03.2026	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
26.03.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nrn. 17/2025 sowie 38/2026 verwiesen.

Das Planungsbüro VDH hat in der Zwischenzeit, basierend auf der seinerzeitigen Beschlussfassung, in Gesprächen mit den Vorhabenträgern sowie der Verwaltung die für die öffentliche Beteiligung erforderlichen Unterlagen erarbeitet, so dass diese dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind. Die Unterlagen enthalten weiterführende Informationen und Detaildarstellungen auf die entsprechend verwiesen wird.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da sämtliche Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Titz Nr. 20, Ortslage Jackerath, gelegen an der Friedhofstraße, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Des Weiteren soll die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen